



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

10/2021

April 2021

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 22. APRIL 2021



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Änderung der Tarifordnungen für a) Kindergarten der Marktgemeinde Asten b) Hort der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Asten hat für ihre Kinderbetreuungseinrichtungen Tarifordnungen festgesetzt. Diese Tarife unterliegen einer Indexanpassung. Mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 05.03.2021 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass eine Indexsteigerung von 1,4 % eingetreten ist. Die Tarifordnungen für Kindergarten und Hort wurden dementsprechend angepasst.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Finanzierungsplan zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf/Ersatzbeschaffung eines RLF-A 4000 für die FF Asten; Beratung und Beschluss

Im Jahr 2022 soll ein Ankauf bzw. Ersatzbeschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges (Type RLFA-A 4000) für die FF Asten erfolgen.

Es wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel angesucht und nunmehr folgender Finanzierungsplan vorgelegt:

Der Finanzierungsvorschlag geht von Gesamtkosten in Höhe von € 381.700,00 aus. Die Grundlage für die Gesamtkosten beruft sich auf die geltenden Normkosten des Landes-Feuerwehrkommandos Oö.

Der Finanzierungsplan enthält einen Eigenmittelanteil von € 179.020,00, Rücklagen in Höhe von € 50.000,00, den Zuschuss des Landes-Feuerwehrkommandos in Höhe von € 83.974,00 sowie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 68.706,00.

Vorgesehen ist die Gewährung der Finanzmittel für das Jahr 2022 nach erfolgter Endabrechnung und Abnahmebestätigung des Landes-Feuerwehrkommandos Oö.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses; Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Okafor, berichtet dem Gemeinderat über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2021. Die durchgeführte Kassen- und Belegprüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Petition an den Landtag OÖ – Evaluierung der nicht mehr zeitgemäßen Normkostenregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser; Beratung und Beschluss

Konkret geht es darum, dass durch die gesetzlichen Änderungen in den letzten Jahren die Normkosten von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrhäusern nicht mehr den aktuellen zeitlichen Errichtungs- und Anschaffungskosten entsprechen.

Die Feuerwehrmitglieder leisten unentgeltlich und ehrenamtlich ihren Dienst und müssen hier bestmögliche Unterstützung bekommen

Dies hat sich erst letztes Jahr in der Marktgemeinde Asten gezeigt. Bei der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges der FF Raffelstetten waren die Normbaukosten für Fahrgestell und Aufbau € 289.100,00. Tatsächlich kostete das Fahrzeug laut Ausschreibung der Bundesbeschaffungsagentur € 314.529,60.

Dies ergibt Mehrkosten in Höhe von € 25.429,60, die von der Marktgemeinde Asten alleine getragen werden müssen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Zentrales Wählerregister – Abschluss eines Supportvertrages mit der Gemdat OÖ GmbH & Co. KG; Beratung und Beschluss

Um bei den heurigen Gemeinderats-, Landtags- und Bürgermeisterwahlen sowie für künftige Wahlen und Volksbegehren EDV-mäßig bestmöglich unterstützt zu werden, wurde mit der Gemdat OÖ GmbH & Co. KG ein Supportvertrag abgeschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Aufsichtsbeschwerde betreffend fehlender Zufahrt auf ein Nachbargrundstück in der Bahnhofstraße; Zur Kenntnisbringung der Enderledigung gem. GemO 1990 i.d.g.F.; Bericht

Da dieser Tagesordnungspunkt geeignet war, Persönlichkeitsrechte zu verletzen, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde dem Gemeinderat die Enderledigung einer Aufsichtsbeschwerde dahingehend zur Kenntnis gebracht, dass der Bürgermeister gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen gehandelt hat.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Vertrag zur Übernahme der Zufahrtsstraße PRES-Flächen; Beratung und Beschluss

Für die Flächen der Powerregion Enns-Steyr, im Gemeindegebiet von Asten und St. Florian, ist ein Vertrag für die Übernahme einer Straße und dessen Einbauten zu vereinbaren. Dieses Überkommen wurde beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Sondernutzungsvertrag Kreuzung Norikum (AVORIS) mit dem Amt der OÖ Landesregierung;
Beratung und Beschluss**

Der zur Errichtung der Kreuzung L568 Ennser Straße (Kreuzung ehemalige B1 - Margeritenstraße) erforderliche Gestattungsvertrag wurde mit dessen Inhalt vom Gemeinderat beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Abschreibungen von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Breitwiesenstraße (Gst. Nr. 417, KG 45101 Asten) gemäß LTG § 15 ff;
Beratung und Beschluss**

Die Abschreibung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Breitwiesenstraße) im Ausmaß von 93 m² wurde beschlossen. Diese Maßnahme dient zur Bereinigung des zukünftigen Straßenverlaufes für das Projekt Stadtdörfer Asten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Widmung von öffentlichen Straßen gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., Erschließungsstraße AVORIS-Fläche (Gst. Nr. 255/1, KG 45101 Asten);
Grundsatzbeschluss**

Gemäß Straßengesetz ist es erforderlich eine neue Straßentrasse zu verordnen. Die Kreuzung ehemalige B1 – Margeritenstraße ist mit einer Aufschließungsstraße zur Fläche Aschenbrennersee zu errichten. Für diese Aufschließungsstraße ist eine Verordnung erforderlich. Das Einleitungsverfahren wurde beschlossen.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister e.h.

Karl Kollingbaum